

Antrag 56/II/2023

Landesvorstand AG SPD 60plus

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Recht auf Nachbarschaftshilfe auch für Kassenpatient*innen in Brandenburg

1 Der Landesparteitag fordert die SPD-
2 Landtagsfraktion und die SPD-Mitglieder der
3 Landesregierung auf sich dafür einzusetzen, dass
4 die Nachbarschaftshilfe für pflegebedürftige Men-
5 schen auch in Brandenburg allgemein anerkannt
6 wird. Die bisher gültige Landesverordnung zur
7 „Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und
8 Entlastungsangebote“ ist dementsprechend zu
9 ändern, so dass nicht nur Privatversicherte, sondern
10 auch gesetzlich krankenversicherte Bürger*innen
11 das Angebot der Pflegekassen nutzen können.

12

13 Begründung

14 Rechtsgrundlage ist die Landesverordnung der
15 Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und
16 Entlastungsangebote (Anerkennungsverordnung -
17 NBEA - AnerkV), die am 09.01.2016 in Kraft getreten
18 ist.

19 Laut der gültigen Verordnung verbietet Brande-
20 nburg neben drei weiteren Bundesländern die Vergü-
21 tung von 125 EUR pro Monat für Nachbarn, die be-
22 reit sind Menschen mit Pflegestufe 1 und darüber im
23 Haushalt und bei Einkäufen sowie Behördengängen
24 zur begleiten (Berlin gehört nicht dazu!). Für Beamte
25 und privat Versicherte gilt diese Regelung nicht. So
26 erhält beispielsweise eine Professorin mit sehr gu-
27 ter Pension die 125 EUR auch in Brandenburg, wenn
28 der/die Betreuer*in eine Online-Schulung mit „Prü-
29 fungsfragen“ nachweist. Die Teilnahme und das Zer-
30 tifikat sind kostenlos. Das entsprechende Bundesge-
31 setz überlässt diese Regelung den Ländern. Die Ver-
32 gütung kommt von den Pflegekassen, belastet also
33 nicht den Landeshaushalt.

34 Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integrati-
35 on und Verbraucherschutz (MSGIV) plant eine Wei-
36 terentwicklung und Überarbeitung der Angebots-
37 anerknennungsverordnung für das Land Brande-
38 nburg. Hierbei wird auch die Umsetzung der Nach-
39 barschaftshilfe durch Einzelpersonen geprüft.

40 Es ist unsozial, dass gutverdienende Menschen mit
41 Pflegegrad diese Unterstützung frei zur Verfügung
42 bekommen, wohingegen Kassenpatienten in Bran-
43 denburg einen Pflegedienst beauftragen müssen.

44 Das führt dazu, dass manche Einrichtungen 62,50
45 EUR pro Stunde abrechnen, es erscheint dann ein/e
46 Mitarbeiter*in (keine spezielle Qualifikation erfor-
47 derlich) für 2 Stunden im Monat. Das soziale Mit-
48 einander in einer Nachbarschaft, vor allem auf dem
49 Land, wird so nicht gefördert.
50 Inzwischen ist die Personalknappheit bei vielen Pfl-
51 gebetrieben so dramatisch, dass viele diesen Be-
52 reich gar nicht mehr übernehmen können. Deswe-
53 gen wird das Geld bei den Pflegekassen nicht abge-
54 rufen, und es findet keine Unterstützung für diejeni-
55 gen statt, denen Besorgungen im Alltag nicht mehr
56 leichtfallen.
57 Es sei nochmals betont, das insbesondere die
58 Schlechterstellung der pflichtversicherten Kassen-
59 patient*innen von uns als nicht hinnehmbar ange-
60 sehen wird.